



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reform der inneren Verwaltung : (Schluß) : Personalverwaltung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

werden. Es läßt sich z. B. nicht einsehen, warum Breslau mit 259,2 soweit hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleibt und vergleichen wir den letzteren mit der Ziffer für London (114,0), so sehen wir, was noch zu tun übrig bleibt. Krebskrankheiten zeigen ähnlich großen Unterschied: London 88,2, Berlin 117,6.

Das sind nur einige Anregungen, in großen Umrissen gegeben. Es leuchtet ein, daß daneben noch unzählige andere Wege möglich sind, einmal, um den Neugeborenen Leben und Gesundheit zu sichern und dann, um die durchschnittliche Lebensdauer zu verlängern und dadurch größere Zeugungsmöglichkeit herbeizuführen. Derartige Maßnahmen sind zweckfester, als die Predigt gegen Beschränkung der Kinderzahl. Diese würde sich vollständig erübrigen, wenn es uns gelingen könnte, die Säuglingssterblichkeit von 16 % auf ungefähr 3 bis 4 % herabzudrücken und alle Krankheiten der späteren Altersstufen so einzuschränken, wie es bei Typhus und Influenza möglich gewesen ist.



Reform der inneren Verwaltung

(Schluß)

Personalverwaltung

Es bleibt noch das wichtige Gebiet der Personalverwaltung zu besprechen. Sicher ist es wohl sogar das wichtigste; denn es läßt sich kaum bestreiten: keine Organisation der Verwaltung, mag sie noch so vorzüglich sein, wird je Segen bringen können, wenn es nicht gelingt, die hierfür geeigneten Personen ausfindig zu machen und dieser Verwaltung dauernd zuzuführen, wie denn auch keine Organisation so schlecht ist, daß nicht befähigte Persönlichkeiten mit ihr bis zu einem gewissen Grade Gutes schaffen könnten. Überhaupt sind im staatlichen Leben nicht gerade die Einrichtungen selbst daran schuld, wenn diese sich zu überleben und unbrauchbar zu werden scheinen. Weit mehr ist hierfür der Umstand von Bedeutung, daß die geeigneten Persönlichkeiten sich für die vorhandenen Einrichtungen nicht mehr finden, oder auch nicht mehr gesucht werden. So könnte man denn zu dem Glauben gelangen, daß die ganze Organisationsfrage der Verwaltung nur von geringer Bedeutung ist, und daß man eigentlich nur nötig hat, sich mit der Personenfrage abzugeben. Gewiß wäre hiermit das Spiel gewonnen, wenn nur die Personenfrage selbst sich zur Zufriedenheit erledigen ließe. Leider ist das nicht der Fall. Um fähige oder auch nur geeignete Köpfe zu erkennen, gehört für den Erkennenden selbst wieder ein gewisses Maß von Fähigkeiten und Eigenschaften, die nun einmal nicht immer zu finden sind. Und irgendwelche Leitsätze und allgemeine Regeln

haben hier noch nie so recht zu einem glücklichen Ziele geführt. So wird denn die ganze Personenfrage immer ein mehr oder weniger ungelöstes Rätsel bleiben und zu jenen unabwägbareren Dingen zu rechnen sein, deren Gestaltung ganz nach Wunsch nur unter besonders glücklichen Umständen zu erwarten ist, denen die größte Aufmerksamkeit zu widmen man aber wegen ihrer Wichtigkeit nie aufhören darf.

Wenn wir es unter diesen Umständen unternommen haben, einiges über die Personenfrage zu sagen, so kann es sich natürlich nur darum handeln, gewisse Vorbedingungen zu erörtern, deren Beachtung wir erforderlich halten, um eine zweckentsprechende Verwaltung der Personalangelegenheiten überhaupt zu ermöglichen.

In dieser Hinsicht erscheint es uns zunächst sehr wichtig, daß ein Organ vorhanden ist, welches sich ganz besonders der Personalangelegenheiten der Provinzialbeamten, aus welchen doch alle übrigen Beamten hervorgehen, anzunehmen hat. Selbstverständlich werden sich alle Vorgesetzten nach wie vor über die Fähigkeiten ihrer Untergebenen fortgesetzt zu unterrichten haben. Wir halten es aber, um möglichst unrichtige Einschätzungen zu vermeiden, für sehr wesentlich, daß noch eine zweite Stelle zur dauernden und entscheidenden Mitwirkung berufen ist, die vor allen Dingen in der Lage ist, einen größeren Kreis von Beamten übersehen zu können. Denn die Zahl der Untergebenen, welche von ihren Vorgesetzten wirklich gefannt werden, ist im allgemeinen eine verhältnismäßig kleine, so daß es oft an einem passenden Vergleich fehlen muß, um ein richtiges Urteil zu ermöglichen. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, und haben dies bereits an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht, daß ganz besonders die Oberpräsidenten dazu geeignet sein möchten, in Personalangelegenheiten eine wichtige Tätigkeit zu entfalten. Gerade sie sind in der Lage, alle Beamten der Provinz kennen zu lernen und unter Mitwirkung der übrigen hierfür in Frage kommenden Instanzen die große Masse der Beamten dauernd zu beobachten. Auch dürfte von ihnen ihrer ganzen Stellung nach zu erwarten sein, daß sie in der Beurteilung der Fähigkeiten eine gewisse Unabhängigkeit an den Tag legen werden, was als großer Vorteil zu veranschlagen ist. So würden die Oberpräsidenten eine wertvolle Zentralinstanz für die Personalangelegenheiten innerhalb der Provinz bilden.

Wesentlich ist es natürlich, daß die Beurteilung lediglich auf Grund persönlicher Anschauung gewonnen wird, welche zu erweitern und zu vervollständigen jede Gelegenheit wahrgenommen werden müßte. Der Schriftverkehr in Personalsachen verhält sich unseres Erachtens zu dem, was not tut, genau so, wie die Theorie zur Praxis. Er dürfte nur am Platze sein, wo es gilt, die gewonnenen Resultate festzulegen oder mitzuteilen.

Eine weitere Forderung allgemeiner Natur ist die, daß die freie Auswahl der Beamten innerhalb gewisser Grenzen zu jeder Zeit erhalten bleibt, d. h. es muß möglich sein, einen Wechsel der Beamten innerhalb eines verhältnis-

mäßig großen Kreises verschiedenartiger Beamtenstellungen vorzunehmen. Ist dies nicht der Fall, gelten gewisse Kategorien von Beamten von vornherein grundsätzlich als minderwertig, oder verbieten höhere Rang- und Gehaltsstufen in allzu weitgehendem Maße einen Austausch, so wird die Personalverwaltung stets mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und notgedrungen nach hergebrachten Schemata arbeiten, die eine individuelle Prüfung ausschließen. Man wird sich naturgemäß scheuen, einen Beamten, der sich für ein bestimmtes Amt als ungeeignet herausgestellt hat, in ein anderes Amt zu versetzen, das nach allgemeiner Anschauung einen geringeren Wert hat, es sei denn, daß besondere Gründe hierfür vorliegen. Daß aber erst solche Gründe, die gewissermaßen eine Strafversetzung rechtfertigen, abgewartet werden müssen, ist für alle Beteiligten ein großer Übelstand. Noch mehr scheint dies bei solchen sich als ungeeignet herausstellenden Beamten der Fall zu sein, die in eine höhere Rang- oder Gehaltsstufe geraten sind und hier bleiben müssen, weil ähnliche Beamtenstellen überhaupt nicht vorhanden sind. Änderungen sind dann nur möglich, wenn man die betreffenden Beamten noch weiter befördert, was sicher nicht im Interesse einer zweckdienlichen Personalverwaltung liegen kann.

Dabei bedingt es die Einteilung der Beamten in grundsätzlich verschieden bewertete Kategorien, daß diejenigen, welche nach den einmal bestehenden Prinzipien für die Beförderung nicht in Frage kommen, frühzeitig sozusagen zu den Toten gelegt werden. Es besteht kein Interesse mehr, ihre Eigenschaften zu prüfen und zu beobachten eben wegen der Zugehörigkeit zu jener Kategorie, und für derartige Beamte selbst kann aus demselben Grunde auch kein übergroßes Interesse vorhanden sein, sich im Dienst hervorzutun, selbst wenn Ehrgeiz und Befähigung reichlich vorhanden sind. Andererseits werden die Ausgewählten, welche einem zur Beförderung geeigneten Beamtenkreis angehören, sich in sicherem Besitz fühlen und daher einen scharfen Gegensatz zu den Minderbeglückten bilden, bei alledem aber doch nur eine kleine Schar darstellen, welche der Prüfung unterzogen wird. Muß eine derartige Einschränkung hinsichtlich der unteren Beamtenklassen stets als ein ungünstiges Moment angesehen werden, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man berücksichtigt, daß das prüfende Auge stets nur denselben Beamtenkreis vor sich sieht und daher geradezu gezwungen wird, einseitig von Voraussetzungen auszugehen, die in Wirklichkeit nicht im mindesten vorhanden zu sein brauchen.

Im übrigen muß man sich vergegenwärtigen, daß für den Verwaltungsbeamten einerseits Begabung, andererseits Erfahrung erforderlich ist.

Erstere kann nur durch Auswahl gefunden werden, letztere ist eine Folge der Erziehung und Ausbildung.

Um die Begabung zu erkennen, gibt es zwei Wege. Entweder werden die Beamten aus anderen Berufen genommen — und hier kommt natürlich in erster Linie der Justizdienst in Frage —, oder die Beamten werden im Verwaltungsdienst selbst erprobt.

Die Übernahme aus anderen Berufen hat das Bequeme, daß man unbrauchbare Beamte ihrem Beruf ohne weiteres wieder zuführen kann. Aber auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß man die in Frage kommenden Beamten niemals im Verwaltungsdienst selbst vor ihrer Übernahme tätig gesehen hat. Irrtümer sind also bei dieser ersten Auswahl besonders leicht möglich. Ferner kann man sich nach stattgehabter Prüfung im Verwaltungsdienst irren sowohl hinsichtlich derer, die man behält, als hinsichtlich derer, die man zurückschickt. Also eine dreifache Irrtumsquelle ist vorhanden. Hat dies schon etwas Mißliches an sich, so dürfte auch die Beraubung anderer Berufe ihrer angeblich besten Kräfte nicht gerade gut zu heißen sein.

Besser und sicherer wird schon die Erprobung im Verwaltungsdienst selbst zum Ziele führen.

Bei jeder Erprobung wird man freilich vor allen Dingen daran denken müssen, um welche Eigenschaften es sich bei einem Verwaltungsbeamten in erster Linie handelt. Man wird prüfen müssen, ob etwa richtiges Augenmaß für das Erreichbare, angemessene Beurteilung des praktischen Lebens, schnelle, aber auch keine überhastete Initiative, Ruhe und Konsequenz in der Durchführung wenigstens in der Veranlagung vorhanden sind. Denn der Verwaltungsbeamte muß sich auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse als ein schaffender Faktor erweisen können, seine Tätigkeit ist eine durchaus produktive.

Das ihm besonders feindliche Element ist die Theorie in jeder Gestalt. Daher hat auch die Auswahl oder Abschätzung der Verwaltungsbeamten auf Grund theoretischen Wissens und Könnens so gut wie gar keine Wahrscheinlichkeit hinsichtlich der Richtigkeit für sich. Denn alles theoretische Wissen wird auf rezeptivem Wege gewonnen, und wo starke Neigungen für das Rezeptive vorhanden sind, werden kaum produktive Fähigkeiten stark vertreten sein. Dies liegt tief in der menschlichen Natur begründet und kommt nicht nur für den Verwaltungsbeamten, sondern mehr oder weniger für alle Gebiete des praktischen Lebens in Betracht. Es ist bekannt, wie selten sogenannte Musterschüler den gehegten Erwartungen entsprechende Leistungen in ihrem späteren Beruf aufweisen. Es kann dies im Grunde aber gar nicht anders sein. In der Schule nimmt man in sich auf, im praktischen Leben soll man hervorbringen. Beides sind ganz verschiedenartige Dinge, die Eigenschaften von gegensätzlicher Natur zur Voraussetzung haben. Der rezeptiv veranlagte Kopf sieht im Wissen Selbstzweck und zeigt daher den größten Eifer, dieses Wissen zu erweitern. Der mit produktiven Fähigkeiten ausgestattete Kopf sieht im Wissen von vornherein nur Mittel zum Zweck. Er wägt ab, ob und inwieweit diese notwendig sind, um seine Zwecke zu erreichen, und empfindet die allzu reichlich bemessenen Mittel als Ballast, gegen den er sich unwillkürlich sträubt. Für ihn ist denn das Wissen lediglich Handwerkzeug, das er für seine produktiven Ziele verwenden will. Aber ebensowenig wie das reichlichste und beste Handwerkzeug eine Gewähr dafür bietet, daß gute Leistungen hervorgebracht werden, ebensowenig kann

die vorzüglichste Kenntnis der Gesetze, aller wissenschaftlichen Systeme und aller Staatsrechtslehre die Tüchtigkeit eines Verwaltungsbeamten bedingen.

Mag man daher der theoretischen Ausbildung des jungen Verwaltungsbeamten auch die gebührende Beachtung zuteil werden lassen, bei der ersten Prüfung, ob eine geeignete Persönlichkeit vorhanden ist, müssen vor allen Dingen praktische Gesichtspunkte maßgebend sein. Von vornherein wird es daher darauf ankommen, die für den Verwaltungsbeamten wichtigsten Eigenschaften zur Betätigung kommen zu lassen und hierbei das Ansammeln von Erfahrungen, das für ihn wichtigste Gut, zu ermöglichen. Dies erscheint aber nur dann angängig, wenn die Ausbildung des jungen Beamten nach kurzer Information ihm alsbald eine Tätigkeit unter eigener Verantwortung auferlegt. Mag sie mit dem einfachsten anfangen, bei der ganzen Vorbildung des Betreffenden wird bald Schwieriges folgen können. Auf diese Weise wird der zu Prüfende sich von Anbeginn seiner Tätigkeit an daran gewöhnen, die Folgen seines Handelns zu sehen, d. h. er wird Erfahrungen machen, wenn auch zunächst innerhalb eines bescheidenen Wirkungskreises. Dabei wird es unschwer zu beobachten sein, inwieweit er veranlagt ist, die Dinge richtig einzuschätzen, inwieweit er überhaupt die für den Verwaltungsbeamten erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Was für die erste Probezeit gilt, muß ebenso hinsichtlich der weiteren endgültigen Ausbildung gelten. Nur werden dem jungen Beamten im Laufe der Zeit immer größere und schwierigere Aufgaben zugemutet werden können. Ebenso wird die Gelegenheit, Erfahrungen zu machen, immer reichlicher gegeben werden müssen.

Bedingt nun die Ausbildungszeit schon an und für sich einen gewissen Wechsel der Tätigkeit, so ist es von der größten Wichtigkeit, daß auch bei der weiteren Fortbildung, namentlich aber nach der endgültigen Anstellung, ein solcher Wechsel nicht ganz aufhört.

Für diejenigen, die in der Lage sind, Karriere zu machen, ergibt sich ein solcher Wechsel ganz von selbst. Aber wir meinen, wie dies bereits aus unseren Ausführungen an anderer Stelle hervorgeht, daß auch die gewöhnliche Laufbahn des Verwaltungsbeamten eine gewisse Verschiedenartigkeit der Tätigkeit mit sich bringen müßte, wobei denn mit der Änderung der Beschäftigung zugleich auch eine Beförderung innerhalb gewisser Grenzen verbunden werden könnte. Denn der Todfeind der Erfahrung ist Einseitigkeit. Und wenn ein Beamter sein ganzes Leben lang stets auf derselben Art von Behörde bei immer gleichartiger Beschäftigung zubringen muß, so kann er weder hinreichende Erfahrungen machen, noch überhaupt sich entwickeln, wenn er auch noch so sehr das Zeug hierzu haben sollte. Die etwa vorhandenen Fähigkeiten kommen nie zur Geltung. Notgedrungen muß der Beamte alles von dem einseitigen Standpunkt seiner Behörde ansehen, und kann auch selbst nur einseitig von seiner vorgesetzten Behörde beurteilt werden . . .

Suchen wir nun nach den ausgesprochenen Grundsätzen eine Skizze zu entwerfen, wie sich der Werdegang des Verwaltungsbeamten in seiner gewöhnlichen

Laufbahn ungefähr gestalten müßte, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

Gleich nach der Studienzeit — auf Wunsch schon während dieser Zeit — müßte Gelegenheit gegeben werden, die Befähigung für den Verwaltungsdienst darzutun, d. h. den Nachweis zu führen, daß eine hinreichende Veranlagung hierfür vorhanden ist. Der Zeitraum eines Jahres dürfte hierfür genügen. Unter besonderen Umständen könnte er auch verlängert werden.

Im übrigen wird der junge Beamte sofort Bureaudienste zu übernehmen haben, und zwar in der Weise, daß er die Geschäfte selber erledigt, nicht bloß einem Bureau zugeteilt wird, um im großen und ganzen zuzusehen, wie die anderen es machen. Mögen die Arbeiten anfangs auch nur langsam vonstatten gehen und fremde Hilfe dabei beansprucht werden, bald wird es zur selbständigen Tätigkeit kommen, und der Beamte wird zeigen können, welche Kräfte in ihm schlummern. Der Bureaudienst dürfte nicht zu reichlich bemessen sein, damit Zeit für die theoretische Ausbildung und auch Gelegenheit bleibt, sich sonst im Leben umzusehen.

Ist dann der Anwärter für den Verwaltungsdienst übernommen, so wird seine weitere Ausbildung in derselben Weise vor sich gehen müssen, wie es während der Probezeit geschehen ist, nur daß immer größere Ansprüche gestellt werden. Gleichzeitig wird mehr und mehr Gelegenheit genommen werden müssen, den jungen Beamten in die speziellen Berufspflichten des höheren Verwaltungsbeamten einzuweihen, welche im Bureauwege nicht zur Erledigung gelangen können. Er wird daher an Dienstreisen und Sitzungen teilnehmen, Vorträge halten, Vertretungen übernehmen, als Kommissar bestellt werden müssen usw. Wichtig ist es auch hier, daß, sobald angängig, Übung in selbständiger Tätigkeit eintritt.

Bereinzelte Dienste der geschilderten Art können natürlich auch bereits während der Probezeit dem Anwärter übertragen werden, und kann die Art und Weise, wie sie ausgeführt werden, dazu beitragen, das Urteil hinsichtlich seiner Befähigung zum Verwaltungsdienst zu vervollständigen. Überhaupt ist die Probezeit im Verhältnis zur Ausbildungszeit lediglich als ihr Beginn anzusehen, braucht sich daher in ihrem Wesen von letzterer nicht zu unterscheiden, wenn damit gewiß auch nicht gesagt sein soll, daß die Ausbildungszeit unmittelbar auf die Probezeit folgen muß.

Im ganzen soll die Ausbildung darauf gerichtet sein, einen tüchtigen Bureauarbeiter zu erziehen und aus diesem den höheren Verwaltungsbeamten herauszubilden.

Die gründliche Kenntnis des Bureaudienstes ist für den Verwaltungsbeamten als Grundlage für seine weitere Fortbildung in mehrfacher Hinsicht von der größten Wichtigkeit.

Zunächst macht ihn dieser Dienst mit dem ganzen Mechanismus der Behörde, bei welcher er arbeitet, genau vertraut, wie dies auf keine andere Weise

möglich wäre. Er lernt hierbei allerhand Formalitäten kennen, was für ihn außerordentlich wertvoll ist, denn ihre Kenntnis sichert ihm in seiner ganzen weiteren Beamtenlaufbahn eine nicht zu unterschätzende Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit. Andernseits läßt sich der Mangel derartiger Kenntnisse in späteren Jahren nie mehr so recht beseitigen, da eine begreifliche Scheu den älteren Beamten stets davon abhalten wird, in das ihm von Anfang an unerschlossene Gebiet gründlich hineinzusehen.

Im übrigen ist der Bureaudienst für die Ausbildung deshalb so wesentlich, weil er eng mit der Dezernententätigkeit zusammenhängt. Im Bureaudienst lernt daher der auszubildende Beamte auch den Dienst des höheren Verwaltungsbeamten in seinen Grundlagen zum wenigsten vollständig kennen. Vor allen Dingen lernt er aber sich in einzelne Geschäftszweige gründlich hineinarbeiten. Dies ist besonders wesentlich. Denn der junge Beamte muß die Mittel und Wege kennen, wie man zur vollständigen Beherrschung eines Gebietes gelangt, wie die dabei in Frage kommenden Gesetze zu verstehen und anzuwenden sind. Wir glauben nicht, daß dies erreicht werden kann, wenn einzelne aus dem Zusammenhang herausgerissene womöglich besonders schwierige Sachen zur Bearbeitung übertragen werden. Ein derartiges Verfahren muß zu einer Erledigung nach Art von Doktor- oder Probearbeiten führen, gibt wohl Gelegenheit zu schriftstellerischer Tätigkeit und theoretischem Denken, führt aber keine Übung im praktischen Verwaltungsdienst herbei. Denn nur die Häufigkeit und Vielseitigkeit der Betätigung bedingt die Übung. Daß alle Fächer in dieser gründlichen Weise durchgenommen werden, ist natürlich durchaus nicht erforderlich, da es wesentlich ist, zu verstehen, wie man sich hineinarbeitet, nicht daß man sich überall hineingearbeitet hat, was in Wirklichkeit doch ganz unmöglich ist.

Am Schluß der Ausbildungszeit würde dann ein Zeugnis auszustellen sein, daß der junge Verwaltungsbeamte nunmehr für befähigt erachtet wird, den Verwaltungsdienst als Dezernent oder Landrat selbständig auszuüben. Das jetzt auch abzulegende Examen würde hauptsächlich als Beweis für das Vorhandensein der erforderlichen theoretischen Kenntnisse von Bedeutung sein. Die Befähigung für den Verwaltungsdienst müßte schon vordem erwiesen sein.

Nach Erledigung des Examins wird der Beamte einem Landrat, dann einem Dezernenten bei der Regierung als Hilfsarbeiter zuzuteilen sein, um unter Leitung dieser Beamten die dienstliche Tätigkeit möglichst selbständig auszuüben in ähnlicher Weise, wie dies jetzt bereits bei den Landratsämtern geschieht.

Mit der etatsmäßigen Anstellung müßte zunächst die Ernennung zum Landrat erfolgen. Beamte, die sich nicht einmal dazu eignen, ein kleines Landratsamt zu verwalten, sollten ganz gewiß niemals in den Verwaltungsdienst übernommen werden. Nach der landrätlichen Tätigkeit möge dann die Beförderung zum Dezernenten der Regierung erfolgen, womit gleichzeitig der Erwerb des Ranges der jetzigen Oberregierungsräte verbunden sein müßte. Nach Ablauf

einer gewissen Zeit mögen schließlich diese Dezerntenen zu Geheimräten mit dem Range der Räte dritter Klasse ernannt werden, wodurch die tiefe Kluft, die zwischen Regierung und Ministerium gähnt, in angemessener Weise überbrückt werden würde.

Damit hätte die landläufige Karriere ihr Ende erreicht, von der im einzelnen Falle natürlich auch abgewichen werden könnte und müßte. Dies würde z. B. erforderlich sein, um die Dezerntenenstellen beim Oberpräsidium zu besetzen. Auch dürfte sich nichts dagegen einwenden lassen, wenn ein Landrat in seiner Stellung zu bleiben wünscht, diesem Wunsche zu entsprechen usw.

Die für den Verwaltungsdienst notwendigen technischen Kräfte werden naturgemäß eine Art Mittelstellung zwischen den etatsmäßigen und nicht etatsmäßig angestellten Verwaltungsbeamten einnehmen müssen. Selbständige Dezernte können sie nur haben, soweit diese rein technischer Natur sind. Zu eigentlichen Verwaltung können sie ebensowenig geeignet erscheinen, als Verwaltungsbeamte zur Tätigkeit eines Mediziners oder eines Architekten heranzuziehen sind.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß mit unseren Vorschlägen gewisse Änderungen der Rangverhältnisse verbunden sind, so daß die Dezerntenen der Regierung bis zur dritten Rangklasse emporsteigen können, während dies jetzt nicht möglich ist. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß dies die einzigen Rangverhältnisse wären, deren Änderung wir für erwägenswert halten. Wir wollten nur damit für den einen häufig vorkommenden Fall das andeuten, was wir allerdings allgemein für die Ordnung der Rangverhältnisse von Wichtigkeit halten. Wir meinen, daß die verschiedenen Rangklassen die einzelnen Beamtenkategorien zueinander hinführen müßten, daß aber nicht schroffe Gegensätze geschaffen werden sollten, welche wie zwei verschiedene Welten die Beamten voneinander trennen. Wir meinen, daß auch der bescheidensten Laufbahn ein bescheidenes Höhersteigen vorbehalten werden müßte, schon um ein gesundes Streben und eine gewisse Achtung vor der eigenen Stellung wach zu halten, was für den Staatsbeamten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Sind Rangstufen gewiß auch nur Formalitäten, so sind sie in der Beamtenhierarchie doch nicht zu entbehren. Ihre unrichtige Anwendung kann leicht zu falschen Deutungen und irrigen Vorstellungen führen, die sich in jeder Organisation schließlich schädigend bemerkbar machen müssen.

Im engen Zusammenhange mit den Rangverhältnissen steht die Gehaltsfrage. Man wird letztere kaum richtig beantworten können, wenn man sich nicht darüber klar werden will, welche Stellung der Verwaltungsbeamte im heutigen Staatsleben überhaupt einzunehmen hat. Dabei ist nicht zu vergessen, daß es vornehmlich die Verwaltungsbeamten sind, die den Staat als solchen darstellen. Post-, Eisenbahnbeamte gehören Unternehmungen an, die rein wirtschaftlicher Natur sind. Wenn der Staat hier Betriebsleiter ist, so ist er dies aus besonderen Gründen, die aber für die Existenz des Staates nicht wesentlich

find. Er kann diese Unternehmungen auch aufgeben, ohne daß er seine Daseinsbedingungen verletzt. Aber die Verwaltungsbeamten bilden den Staat selbst. Ohne diese Beamte ist er überhaupt nicht mehr sichtbar vorhanden. Will man daher wissen, wie es in einem Staate bestellt ist, so blicke man nur auf die Verwaltungsbeamten, und man wird ohne weiteres bei richtiger Würdigung aus ihrem Wesen ablesen können, was man zu erforschen wünscht.

Wenn man sich nun einfach von dem Grundsatz leiten lassen will, die Gehälter möglichst niedrig zu halten, solange sich eben Leute für den Verwaltungsdienst finden, so kann es unseres Erachtens nicht zweifelhaft sein, welche Entwicklung die Dinge nehmen werden. Es liegt auf der Hand, daß bei später etatsmäßiger Anstellung und bei niedrigen Gehältern in den unteren Stellungen der Staatsdienst im allgemeinen nur für anspruchslöse Naturen Reiz haben kann, die sich von unten heraufarbeiten. Wer größere Ansprüche macht, wird sich vom Staatsdienst nur dann angezogen fühlen, wenn ihm Karriere winkt, mit der zugleich Macht und Ansehen verbunden ist. Nach Macht und Ansehen wird aber vor allen Dingen das Kapital streben. Es wird den Nimbus des Reichtums und des äußeren Glanzes gern mit der bedeutenden amtlichen Stellung verbinden und auf die armen Kollegen heruntersehen, die trotz allen Fleißes niemals vorwärts kommen können. Zwei Arten von Beamten werden sich herausbilden: solche, die von vornherein zur Karriere bestimmt sind, solche, die niemals Karriere machen können.

Wir brauchen nicht hervorzuheben, daß wir eine solche Entwicklung für durchaus verwerflich halten. Denn hinter den ungesunden ehrgeizigen Bestrebungen muß notgedrungen das sachliche Interesse immer mehr verschwinden. Das Publikum wird sich daran gewöhnen, die Beamtenwürde nach äußerem Flitterglanz einzuschätzen, und wo dieser nicht vorhanden ist, Mißachtung zu zeigen. Es wird ganz vergessen, auf welchen Grundlagen die Autorität des Staatsbeamten sich aufbauen muß. Vor allen Dingen wird aber die Auswahl der Beamten selbst, wenn rein äußerliche Momente bei Besetzung der höheren Stellen sich in den Vordergrund drängen, immer weniger unter Berücksichtigung der Fähigkeiten vorgenommen werden können.

Um selbst auch den Anfängen einer solchen Entwicklung vorzubeugen, ist es von großer Wichtigkeit, die Gehaltsfrage stets im Auge zu behalten und sie so zu regeln, daß eine durchaus unabhängige Stellung des Verwaltungsbeamten gewährleistet wird. Nie brauchen die Gehälter so hoch zu werden, daß irgendwie von Luxus und Überfluß die Rede sein kann. Aber von allem, was Sorge heißt, muß der höhere Verwaltungsbeamte auch frei bleiben, selbst wenn er kein Privatvermögen hat. In einer Zeit, wo die Reichtümer zusehends wachsen und Einfluß gewinnen, ist es sonst nicht möglich, die Beamtenwürde aufrecht zu erhalten.

Wenn wir daher an anderer Stelle Vorschläge gemacht haben, wie eine ganze Reihe von Beamtenstellen bei gleichzeitiger besserer Geschäftserledigung in

Wegfall kommen können, so möchten wir das nicht eigentlich getan haben, um die Möglichkeit von Ersparnissen nachzuweisen, sondern möchten es zur Erwägung stellen, ob nicht Ersparnisse in erster Linie zur Gehaltsaufbesserung zu verwenden sein werden.

Alles in allem ist es unser Gedanke, daß die Vorbedingungen für die Verwaltung der Personalangelegenheiten so gestaltet werden möchten, daß gerade die besten Kräfte gut genug sind, um für den Verwaltungsdienst herangezogen werden zu können und jene nie das Bewußtsein zu verlieren brauchen, welcher wichtigen Aufgabe sie dienen.

Fassen wir zum Schluß noch einmal kurz die Ziele zusammen, wohin die von uns angedeuteten Wege führen sollen, so wäre diese richtige Erkenntnis der staatlichen Interessen ohne Rücksicht auf vorübergehende Zeitströmungen, gleichmäßige und vereinfachte Gestaltung der Behörden unter klarer Betonung ihres Charakters, vereinfachter Geschäftsgang, Verminderung der Beamten, Höherbewertung ihrer amtlichen Stellung, möglichst Befreiung von bureaukratischem Druck, größere Leistungen.



John Galsworthy, der Epiker und Dramatiker

Von Beda Prilipp in Berlin



ie Sozialkritiker in der englischen Belletristik nehmen von jeher bei uns eine eigentümliche Stellung ein. Sobald ihre Stimme über den Kanal zu uns dringt, scheint sich im Tonfall etwas zu wandeln. Ihr feierlicher Ernst wirkt oft grotesk, ihr Idealismus wie phantastische Verstiegheit und ihren Humor verstehen wir nicht immer. Wir möchten wohl dem witzigen Weltverbesserer Shaw statt der Lorbeerkränze eine Narrenkappe reichen und wollen Wilde nie recht glauben, daß seine Stücke ernstgemeinte Satiren sein sollen, da uns ihre feingeschliffenen Pointen doch nur als Würze angenehmer Plauderstunden im behaglich durchwärmten Salon willkommen sind. Uns ist H. G. Wells nicht mehr als ein jüngerer Bruder Jules Vernes mit etwas gründlicherer wissenschaftlicher Vorbildung, und Chesterton ein irrender Ritter im Reiche der Sozialpolitik, der verblüffende Umkehrungen logischer Argumente als blendende Waffen schwingt. Um vom überzeugungstiefen Ernst der Weltverbesserer bezwungen zu werden,